Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 553/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III SIII Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Brink	FBL 6				

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	16.03.2022

TOP Integriertes Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim - Startermaßnahmen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, die im Steuerungskreis Klima priorisieren Maßnahmen der Handlungsfelder 1-6 bis zur Beschlussreife auszuarbeiten und im jeweiligen Ausschuss vorzulegen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist die Umsetzung der ersten Maßnahmen des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Kreisstadt Bergheim“.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat mit dem Grundlagenbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“ vom 10.02.2020 vorgesehen, die Eindämmung des Klimawandels mit den Möglichkeiten der lokalen Ebene voranzutreiben.

Als Grundlage dazu wurde das „Klimaschutzkonzept“ aus 2009 zum „Integrierten Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim“ 2021 fortgeschrieben, im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 25.08.2021 vorberaten und am 06.09.2021 vom Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen.

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, sowie zur generellen Verankerung und Verstetigung der Themen „Klimaschutz und Klimaanpassung“ ist neben der Schaffung einer Stelle eines(er) Klimaschutzmanager*in die Konstituierung eines „Steuerungskreises Klima“ Maßnahmen- Nummer 1.2 (MaNr. 1.2) vorgesehen. Der Steuerungskreis Klima ist ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis, in dem, mit der jeweiligen fachspezifischen Expertise seiner Mitglieder, die Maßnahmen des Konzeptes priorisiert und in einem sinnvollen Ablauf gebracht werden. Zur weiteren Beauftragung werden die Ergebnisse des Steuerungskreises dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität, oder später dem Klimabeitrat zur Festsetzung von Schwerpunkten vorgelegt.

Das Auftakttreffen des Steuerungskreises Klima fand am 24.11.2021 statt. Es wurden alle 6 Handlungsfelder mit ihren insgesamt 41 Maßnahmen diskutiert und besprochen. Aus jedem Handlungsfeld wurden Startermaßnahmen identifiziert, mit denen die Verwaltung vorschlägt, mit welchen Maßnahmen sie in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes gehen kann und möchte. Mit einigen Maßnahmen ist zwischenzeitlich, unabhängig vom Klimaschutzkonzept, aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte, begonnen worden. Diese werden dann in die Maßnahmen des Konzeptes integriert und ggf. erweitert oder intensiviert. Die detaillierte Ausgestaltung der Maßnahmen sind dem Konzept zu entnehmen. Folgende Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept sollen ab Januar 2022 begonnen werden:

Im Handlungsfeld 1 – „Grundlagenprojekte“ werden die Maßnahmen 1.1, Aufbau und Etablierung eines „Klimaschutzmanagements für Bergheim“, 1.2 Aufbau und Etablierung des „Steuerungskreises Klima“, Maßnahme 1.5 Aufbau und Ausbau, die „Etablierung von Netzwerken“ zum Klimaschutz, sowie zur Klimaanpassung vorgeschlagen.

Im Handlungsfeld 2 – „Kommunale Gebäude und Anlagen“ wird als Starterprojekte die Maßnahme 2.9 die sukzessiven Umstellungen der Straßenbeleuchtung „Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung“ vorgeschlagen.

Im Handlungsfeld 3 – „Stadtentwicklung“ wurden auch drei Maßnahmen zum Start in die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes identifiziert. Neben der Maßnahme 3.1 „Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet“ wird die Entwicklung und Verabschiedung einer „Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtplanung“ Maßnahme 3.2, sowie die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme 3.5 „Energetisches Quartierskonzept“ im Handlungsfeld 3 angestrebt.

Das Handlungsfeld 4 – „Mobilität“ zeichnet sich durch eine starke Berücksichtigung und Verknüpfung mit dem „Masterplan Mobilität“ aus. Es werden die Maßnahmen 4.1 „Stärkung der interkommunalen Radverkehre“, 4.2 „Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Verwaltung“ und das Mobilitätsmarketing 4.4 „Verkehrswende im Kopf“ empfohlen. Zudem soll gemeinsam mit den Stadtwerken mit der Maßnahme 4.5 mit dem Aufbau eines „E-Carsharing-Angebots“, begonnen werden.

Im Steuerungskreis Klima wurden im Handlungsfeld 5 – „Kommunikation“ die Maßnahmen 5.1 Entwicklung und Durchführung einer „Klimaschutzkampagne“, die Maßnahme 5.4 „Beratung für den Handel zu eigenen Handlungsmöglichkeiten“, sowie die Maßnahmen im Maßnahmenpaket 5.6 „Schul- und Kindergartenprojekte“ als Startermaßnahmen herausgearbeitet.

Die Maßnahmen zum Handlungsfeld 6 – „Klimafolgenanpassung“ sind zwischenzeitlich zum Teil schon begonnen worden und werden mit den Maßnahmen 6.1 „Starkregengefahrenkarte“, 6.2 „Sicherung und Ausbau klimaangepassten öffentlichen Grüns“ und 6.3 „Aktion zur Vermeidung und Umwandlung von Schottergärten in Grünflächen“ intensiviert und in das Controlling des integrierten Klimaschutzkonzeptes mit aufgenommen.

Die hier vorgestellte Auswahl der Startermaßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Kreisstadt Bergheim ist unter fachlicher Abwägung der jeweiligen Experten im Steuerungskreis Klima, auch unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen getroffen worden. Nach verwaltungsinterner Vorbereitung der Themen, wird jedes Thema dem zuständigen Ausschuss noch einmal zum Beschluss vorgelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Bei Beauftragung ist jede Maßnahme mit den jeweiligen positiven Auswirkungen auf das Klima im Klimaschutzkonzept ausführlich beschrieben und nachzulesen.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt